

Stadtpolizei

Sachbearbeiter: Rendl, GrInsp
Tel.: +4350 6300 1330
Email: stadtpolizei@stadt.woergl.at
Datum: 18.03.2023
zu Zahl: A/0962/2023

Verordnung

Anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 22.02.2023, Zahl A/0962/2023 bewilligten Arbeiten für die Fa. Fröschl AG & Co KG, zur Herstellung eines Fernwärmenetzes und anderer Bauarbeiten im Stadtgebiet von Wörgl, werden im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Art der vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen:

Grabungen Fernwärmeanschlüsse und Kanalsanierung in der Augasse im Bereich zwischen Haus Nummer 4 bis 18 über den Kreisverkehr „Gogl“

1)

Bauphase I 23.03.2023-06.04.2023 Kreisverkehr Gogl:

Ab dem Kreisverkehr „Gogl“ Höhe Hausnummer Augasse 14 in Fahrtrichtung Norden (zum Kreisverkehr Seniorenheim) gilt Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a Z2 StVO

Beim Kreisverkehr „Seniorenheim“ in Südlicher Richtung, ist das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Z 11 StVO und Umleitung § 53 Z 16b StVO mit dem Hinweis „Zufahrt Anrainerverkehr bis Augasse 14 möglich

Der Verkehr wird südseitig am Kreisverkehr zweispurig vorbeigeleitet und über den Peter Mitterhofer Weg / Michael Pacher Straße / Madersbacherweg umgeleitet.



Bauphase II 07.04.2023-21.04.2023 Kreisverkehr Gogl:

Ab dem Kreisverkehr „Gogl“ Höhe Hausnummer Augasse 12 in Fahrtrichtung Süden (zur B171) gilt Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a Z2 StVO

Ab dem Kreisverkehr „Seniorenheim“ in Fahrtrichtung Süden zum Kreisverkehr „Gogl“ gilt ebenfalls Einfahrt verboten gem. § 52 lit. A Z2 StVO, (Zusatz: Ausgenommen Radfahrer). Dieser Abschnitt wird als Einbahn in Richtung Norden geführt (Hinweiszeichen Einbahnstraße § 53/1 Z10)

An der Kreuzung B 171 zur Augasse, ist das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Z 11 StVO und Umleitung § 53 Z 16b StVO mit dem Hinweis „Zufahrt Anrainerverkehr bis Augasse 9 möglich



Der Verkehr wird nordseitig am Kreisverkehr zweispurig vorbeigeleitet mit der Einbahn in Richtung Bahnhof und in der Gegenrichtung über den Madersbacherweg / Michael Pacher Straße / Peter Mitterhofer Weg umgeleitet.

Zur Bauphase I und II wird im Bedarfsfalle verordnet:

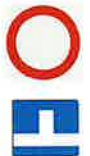
Bei Einengung der Fahrbahn auf die Breite eines Fahrstreifens ist der Verkehr mittels Verkehrslichtanlagen oder mittels Signalscheibe so zu regeln, dass keine größeren Fahrzeugansammlungen entstehen können. Die Lichtzeichen (Ampelanlage) ist so zu schalten, dass eine ausreichende Gelbphase vorgesehen ist, um sicherzustellen, dass sämtliche Straßenbenützer den geregelten Bereich sicher verlassen können. Einsatzfahrzeugen und dem öffentlichen Verkehr ist das rasche Passieren der geregelten Strecke zu ermöglichen. In diese Verkehrsregelung sind auch im geregelten Bereich einmündende Straßen einzubeziehen. Der Betrieb der Verkehrslichtsignalanlage darf nur während der Behinderungszeit erfolgen.



Bauphase III 24.04.2023-12.05.2023 Sperre Augasse 3 bis 12:

In der Augasse ab dem Kreisverkehr „Gogl“ in Südlicher Richtung und ab der Hausnummer 3 in nördlicher Richtung gilt ein Allgemeines Fahrverbot gem. § 52 lit a Z 1 (Ausgenommen Anrainerverkehr)

An der Kreuzung B 171 zur Augasse, ist das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Z 11 StVO und Umleitung § 53 Z 16b StVO mit dem Hinweis „Zufahrt Anrainerverkehr Innsbrucker Straße 5/7 und bis Augasse 9 möglich



Bauphase IV 15.05.2023-07.06.2023 Sperre ab Augasse 14 in Richtung Norden:

Ab dem Kreisverkehr „Gogl“ Höhe Hausnummer Augasse 14 in Fahrtrichtung Norden (zum Kreisverkehr Seniorenheim) gilt Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a Z2 StVO

Beim Kreisverkehr „Seniorenheim“ in Südlicher Richtung, ist das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Z 11 StVO und Umleitung § 53 Z 16b StVO mit dem Hinweis „Zufahrt Anrainerverkehr bis Augasse 14 möglich

Der Verkehr wird südseitig am Kreisverkehr zweispurig vorbeigeleitet und über den Peter Mitterhofer Weg / Michael Pacher Straße / Madersbacherweg umgeleitet.



2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben

die Fahrzeuglenker nach in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO

die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingengt ist, an der Arbeitsstelle links und

die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts

vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO schräg nach unten in Richtung des zu benützensen Fahrstreifens geneigt.)

die Fußgänger den gegenüberliegenden Gehsteig / Gehweg / Straßenrand/ zu benützen

(„Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO links / bzw. rechts mit dem Zusatz „Fußgänger“.)

- Das Halten und Parken ist im jeweiligen Baustellenbereich je nach Notwendigkeit verboten und ist den Umständen nach zu kennzeichnen (Halten und Parken verboten“ § 52 / 13b mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“)



5. Die Verkehrsteilnehmer haben die auf Lichtzeichen oder Signalscheiben beruhende Verkehrsregelung zu befolgen. (§ 38 bzw. 40 StVO 1960)

Dauer und Inkrafttreten:

1. Zeitraum: Wie angegeben. **Sollten sich die Zeiten gravierend ändern sind die Stadtpolizei und die Liniendienst davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen!**
2. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen: § 43 Abs1a / § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960

Anlagen:
Verkehrsführungspläne

F.d.R.d.A.:



(Rendl)



Der Bürgermeister:



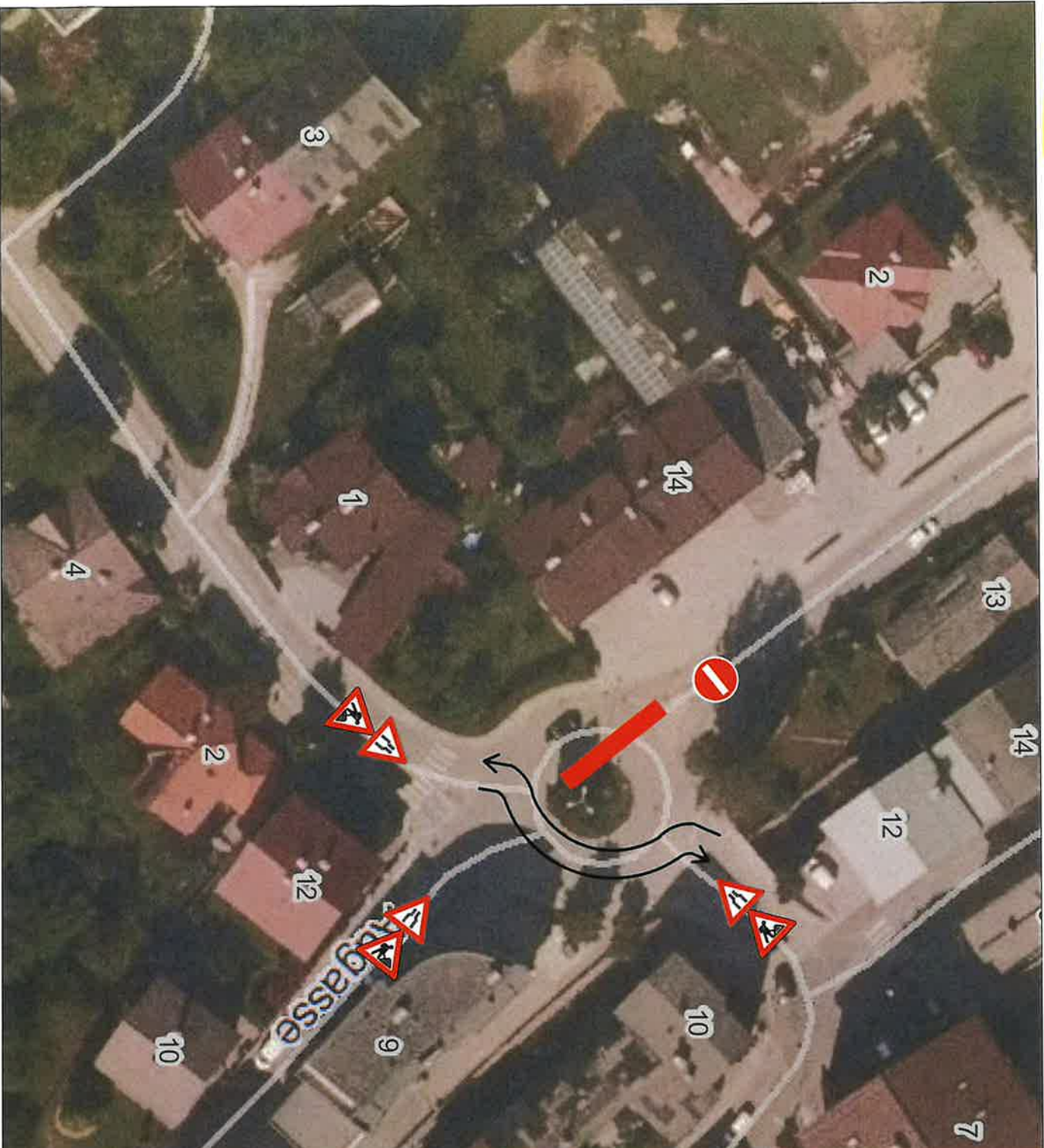
Michael Riedhart

Ergeht an:

1. Firma Fröschl AG & CO KG., Steinerbach 1, 6372 Oberndorf
2. ILF Beratende Ingenieure, Feldkreuzstrasse 3, 6063 Rum/Innsbruck
3. Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H., Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl
4. Stadtbauamt Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl
5. Polizeiinspektion Wörgl, Salzburgerstraße 23, 6300 Wörgl
6. Österr. Rotes Kreuz, Brixentalerstraße 50/52, 6300 Wörgl
7. Samariterbund Tirol, Lofererstraße 20, 6322 Kirchbichl
8. Freiwillige Feuerwehr Wörgl, Michael Pacher Straße 1, 6300 Wörgl

Augasse Bauphase 1:

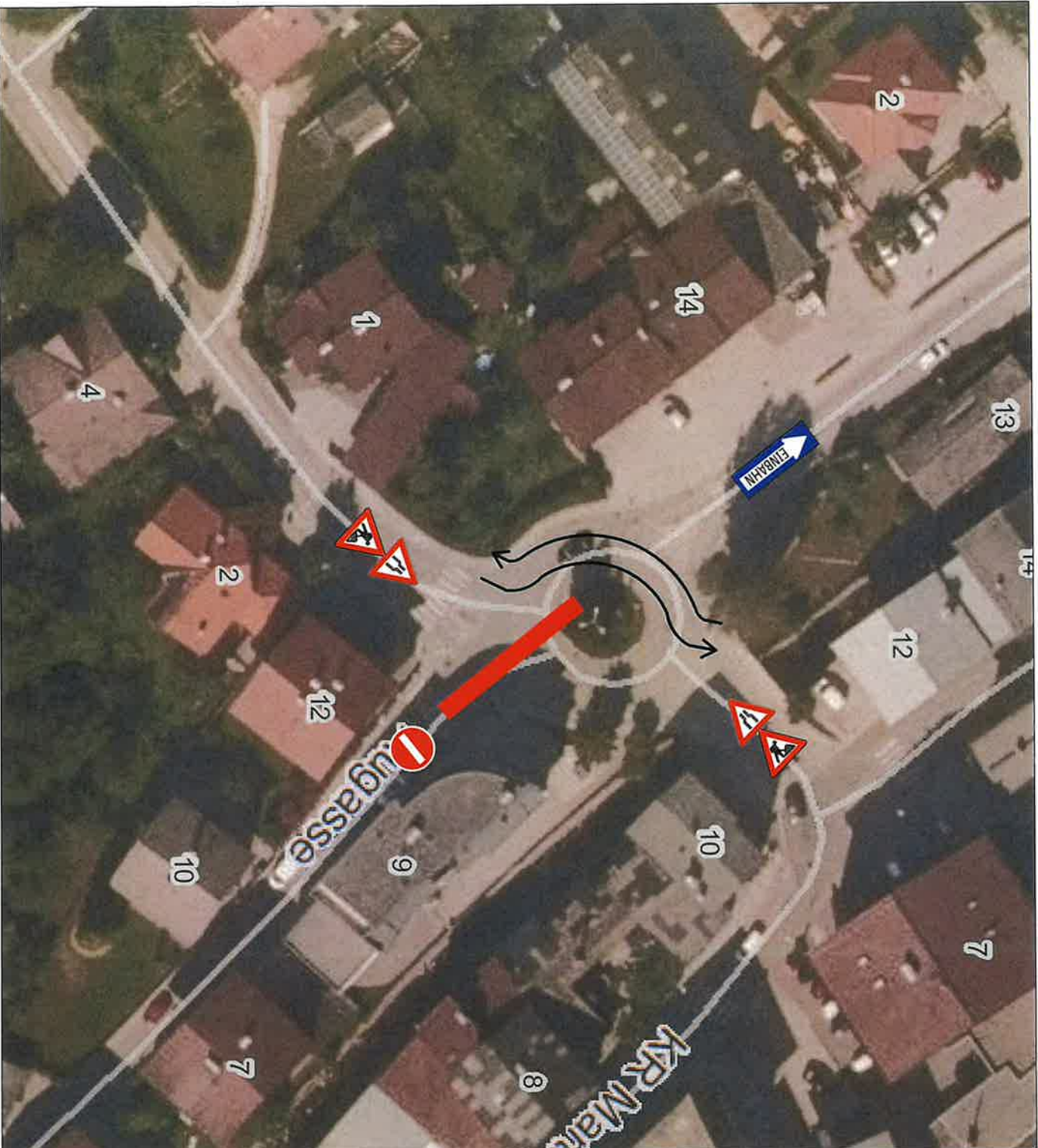
Zeitraum: Do,23.03. - Do,06.04.2023



Kreisverkehr Augasse - Fritz Atzl-Straße



Abschnitt	AG & Co. KG 6372 Oberndorf
Projekt	Augasse - Bauphase 1
Plannr.	Fernwärme Wögl 2023
Datum	VL P002.1
	16.03.2023




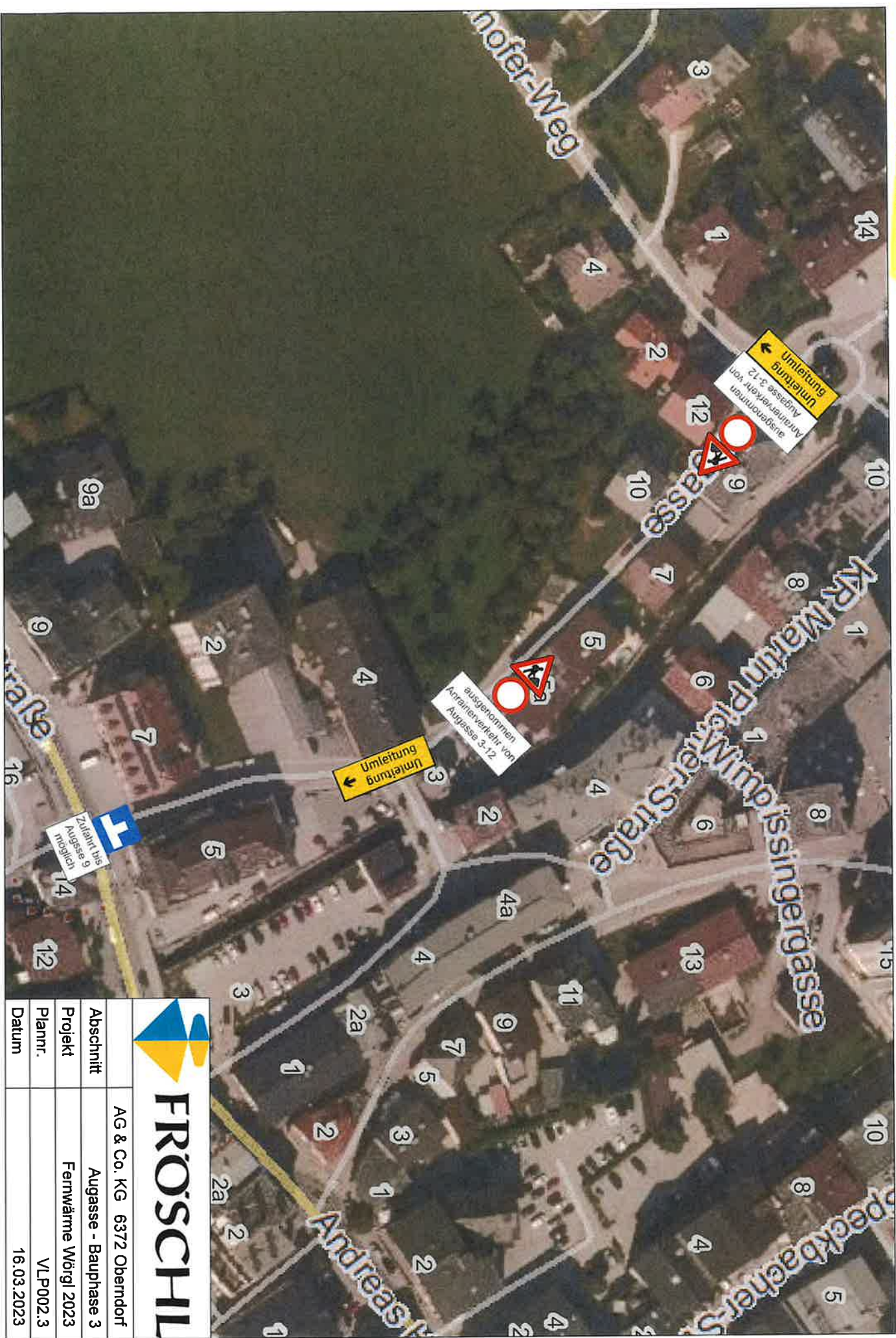
Kreisverkehr Augasse - Fritz Atzl-Straße



Kreuzung Augasse - Innsbrucker Straße



 FRÖSCHL	
Abschnitt	AG & Co. KG 6372 Oberndorf
Projekt	Augasse - Bauphase 2
Plannr.	Fernwärme Wörgl 2023 VLP002.2
Datum	16.03.2023




	
FRÖSCHL	
Abschnitt	AG & Co. KG 6372 Oberndorf
Projekt	Augasse - Bauphase 3
Plannr.	Fernwärme Wörgl 2023 VLP002.3
Datum	16.03.2023

Alten-/Pflegeheim - Seniorenheim Wörgl



Kreuzung Innsbrucker Straße - Augasse



 FRÖSCHL		AG & Co. KG	6372 Oberndorf
		Abschnitt	Augasse - Bauphase 4
Projekt	Fernwärme Wörgl 2023	Plannr.	VLP002.4
Datum	16.03.2023		